

bei seinen Reisen durch das Reich dienen sollte. Nach einer Analyse der über den Tausch ausgestellten Urkunden werden die beiden Tauschobjekte näher beschrieben und bewertet. Dann geht der Vf. auf die Lage des Klosters Holzkirchen ein und bringt zum Schluss eine Edition und deutsche Übersetzung der Tauschurkunde (D LdF. 402).

Ekhard Schöffler

Martin WAGENDORFER, Einige Überlegungen zur „Madalwin-Urkunde“ des Jahres 903, AfD 61 (2015) S. 39–54, untersucht den zwischen Bischof Burchard von Passau und seinem Chorbischof Madalwin geschlossenen Vertrag vom 8. September 903, in welchem Madalwin *suum apparatus* (Messgewänder und Bücher) der Passauer Kirche vermacht. W. kann zeigen, dass die in der Büchersammlung Madalwins genannte Severins-Vita keine Lebensbeschreibung eines „fränkischen Severin“ (S. 53) ist. Ob die Vita aber der Archetyp des bayerisch-österreichischen Überlieferungszweiges der Eugippius-Vita ist, lässt sich nicht mit letzter Sicherheit klären.

E. G.

Antonella GHIGNOLI, Uberto, vescovo di Parma, e la sua scrittura, AfD 61 (2015) S. 55–94, kann anhand einer sehr genauen paläographischen Analyse (Taf. 1–16, S. 90–94) zeigen, dass Hubert, der Kanzler Berengars II. und Adalberts, mit Bischof Hubert von Parma und dass eben dieser Bischof mit dem Notar It. B Ottos I. identisch ist.

E. G.

Martin WAGENDORFER, Reichersberg und die Pilgrimschen Fälschungen, Passauer Jb. 57 (2015) S. 23–33, ergänzt die kürzliche Edition von F.-R. Erkens (vgl. DA 68, 181) um den willkommenen Hinweis, dass der vollständige Inhalt des verlorenen Reichersberger Codex, dem das (nach dem Archiveinsturz nicht mehr zum Vorschein gekommene) Kölner Fragment entstammte, zwei Bibliotheksverzeichnissen des Chorherrenstifts von 1595 und 1610 zu entnehmen ist. Demnach bestand ein Konnex mit der Chronik Ottos von Freising, der erkennen lässt, dass die Fälschungen des 10. Jh. im späten 12. Jh. als historische Dokumente und nicht als Rechtstitel aufgefasst wurden. Die in der genannten Edition postulierte Abhängigkeit des Kölner Fragments von einer etwas älteren Göttsweiger Hs. ist übrigens inzwischen von Bernd SCHÜTTE, Einige Bemerkungen zur Neuausgabe der Fälschungen Pilgrims von Passau, Zs. f. bayer. KG 82 (2013) S. 53–61, in begründeten Zweifel gezogen worden.

R. S.

Rudolf SCHIEFFER, Königswinter, die Grafen von Weimar und die Ezzonen. Zum Verständnis von DH II 333, Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 218 (2015) S. 7–14, erläutert die personengeschichtlichen Hintergründe einer Schenkung Heinrichs II. an das Bonner Nonnenkloster St. Petrus zu Dietkirchen von 1015. Vorbesitzer des geschenkten Guts im rechtsrheinischen Königswinter waren Angehörige eines thüringischen Grafengeschlechts, die ihrem Kaiser Fernbesitz (vermutlich gegen nicht überlieferte Kompensation) auftrugen; die Schenkung an Kloster Dietkirchen, das vom rheinischen Pfalzgrafen Erenfried/Ezzo protegirt wurde, „dürfte zu den Bemühungen um